

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 8 86 846 ppb n d



Inhalt

Horst Peter MdB zum Versuch der Hardthöhe, die Illusion zu schaffen, man könne den Atomkrieg überleben: Im Krieg kann auch kein Oberfeldarzt mehr helfen

Seite 1

Dr. Hans Apel MdB und Dr. Willfried Penner MdB zur Koalitionsabsprache zum Sport in der Steuergesetzgebung: Für die gemeinnützigen Sportvereine völlig unzureichend

Seite 2

Ludwig Stiegler MdB zum CSU-Vorstoß, Verfolgten nur noch ein Gnadenrecht zuzugestehen: Wir werden das Asylrecht verteidigen

Seite 3

Dr. Peter Paul Gantzer MdL zum Umgang der bayerischen Justiz mit ultrarechter Agitation: Ausländerfeindliche Schmähschrift wird nicht verfolgt

Seite 5

43. Jahrgang / 106

7. Juni 1988

Im Krieg kann auch kein Oberfeldarzt mehr helfen

Zur von der Hardthöhe gepflegten Illusion, das atomare Inferno könne überlebt werden

Von Horst Peter MdB
Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokraten im Gesundheitswesen

Die Überlegungen im Bundesverteidigungsministerium, für alle Ärzte und das medizinische Assistenzpersonal eine Dienstverpflichtung im Kriegsfall einzuführen, sind entschieden abzulehnen.

Die jetzt bekanntgewordenen und vom Bundesverteidigungsministerium als geeignete Grundlage für weitere Überlegungen bezeichnete Konzeption des Oberfeldarztes der Reserve Schultze für einen „koordinierten Sanitätsdienst“ nähren die Illusion, daß es unter den Bedingungen der Kriegsführung mit Massenvernichtungswaffen noch eine ärztliche Versorgung geben kann.

Die Realisierung solcher Vorschläge wäre die Komplettierung der Notstandsgesetzgebung und würde eines Sicherstellungsgesetzes bedürfen. Die Militarisierung des Gesundheitswesens, und damit die Militarisierung unserer Gesellschaft würde dadurch festgeschrieben.

Gerade jetzt, auf dem Höhepunkt des Moskauer Entspannungsgipfels sind solche Überlegungen kontraproduktiv. Aufgabe der Ärzteschaft und des medizinischen Personals, wie auch anderer gesellschaftlicher Gruppen ist es, zur Verhütung und Verhinderung kriegerischer Eskalationen durch wirksame innen- und außenpolitische Konfliktlösungsmuster beizutragen.

Angesichts der tatsächlichen Probleme in der medizinischen Versorgung ist für Sandkastenspiele a la Schultz absolut kein Platz. Den wirklichen Problemen im Gesundheitsbereich stehen Gruppen wie die IPPNW näher als diejenigen, die im alten Schema weiterhin über die Bewältigung von Kriegsfolgen nachdenken.

(-/7.6.1988/mü/rs)

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120406

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. Mwst und Versand.

Vermeideter Umgang
mit wertvollen Ressourcen
Recycling-Papier



Für die gemeinnützigen Sportvereine völlig unzureichend

Zur Koalitionsabsprache zum Sport in der Steuergesetzgebung

Von Dr. Hans Apel MdB und Dr. Wilfried Penner MdB
Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion

Die als große Verbesserungen angekündigten Maßnahmen der Koalitionsfraktionen sind in Wirklichkeit völlig unzureichend und liegen ganz erheblich hinter den Versprechungen der Bundesregierung und der Koalitionsfraktionen zurück.

Insofern teilt die SPD die erneute Kritik des Präsidenten des Deutschen Sportbundes.

Zwei gravierende Beispiele:

1. Die Bundesregierung stellt als ihren Erfolg dar, daß die Gemeinnützigkeit für die Sportvereine erhalten bleibt. Politisch war diese Selbstverständlichkeit zu keinem Zeitpunkt umstritten. Daran können auch die Empfehlungen der vom Bundesfinanzminister eingesetzten Gutachter-Kommission nichts ändern.
2. Die Erklärung, die in einem Schreiben des Bundeskanzlers an den DSB-Präsidenten enthalten ist, die steuerfreie Jugend- und Übungsleiterpauschale von derzeit 2.400 DM jährlich werde beibehalten, ist eine Irreführung der 64.000 Sportvereine und der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Sowohl Vertreter der Bundesregierung, als auch der Koalitionsfraktionen, und auch die SPD haben dem Deutschen Sportbund und seinen Mitgliedsorganisationen seit Jahren eine Erhöhung dieser Pauschale auf 3.600 DM jährlich zugesagt.

Durch die Erklärung des Bundeskanzlers wird der Wortbruch gegenüber dem gemeinnützigen Sport endgültig vollzogen.

Die SPD tritt nach wie vor für umfassende steuerliche Erleichterungen zugunsten des gemeinnützigen Sports ein. Sie wird deshalb im Finanzausschuß des Deutschen Bundestages auf einer baldigen und positiven Beschlußfassung des Antrages der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion vom 1. April 1987 (Drucks. 11/124) „Steuerliche Erleichterungen für die gemeinnützigen Sportvereine und andere gemeinnützige Vereine“ bestehen. (—/7.6.1988/rs/fr)

* * *

Wir werden das Asylrecht verteidigen

Zum CSU-Vorstoß den Verfolgten nur noch ein „Gnaderecht“ zuzugestehen

Von Ludwig Stiegler MdB

Vorsitzender der bayerischen SPD-Landesgruppe im Bundestag
Stellvertretender Vorsitzender des Rechts-Ausschusses des Deutschen Bundestags

Die Forderung der CSU, das Grundrecht auf Asyl abzuschaffen und nach dem Vorschlag des bayerischen Innenministers in ein als „institutionelle“ Garantie“ bezeichnetes Gnadenrecht umzuwandeln, wird im Bundestag die verfassungsändernde Mehrheit verfehlen.

Der bayerische Innenminister Lang hatte auf einer Veranstaltung der Evangelischen Akademie die Abschaffung des Grundrechts auf Asyl verlangt, weil die Probleme mit Unterbringung, Versorgung und Abwicklung der Asylverfahren nicht anders lösbar seien. Damit hat Lang sich und der Bayerischen Staatsregierung eine schallende Ohrfeige gegeben.

Diese Probleme sind gerade in Bayern durch die CSU und ihre Staatsregierung hausgemacht. Sie haben sich allen Initiativen der Landtags-SPD verweigert, durch eine Aufstockung der Stellen bei den Gerichten eine Beschleunigung der Verfahren zu erreichen. Sie waren nicht davon abzubringen, die Asylbewerber in menschenunwürdigen Sammelunterkünften unterzubringen, und sie unnötig – beispielsweise durch Verweigerung von Essensmarken – zu schikanieren. Sie haben durch ihre Praxis, Völkergruppen ohne Rücksicht auf Spannungen zu mischen, Auseinandersetzungen provoziert. Sie haben mit ihrer Vorgehensweise Kommunen und Bürger mit Asylbewerbern zu „überraschen“, verhindert, daß Vorbereitungen ordnungsgemäß ablaufen konnten.

Mit ihrer Asylpolitik betreibt gerade die CSU-Staatsregierung ein unwürdiges Spiel. Minister Lang erzeugt unhaltbare Zustände und nimmt sie dann zum Anlaß, die Menschlichkeit anzugreifen. Ich verweise darauf, daß die SPD schon 1986 in einem Antrag im Bundestag die Bundesregierung aufgefordert hat, „von Plänen zur Änderung des Artikel 16 des Grundgesetzes Abstand zu nehmen und dahingehenden Absichten Dritter entgegenzutreten“. Die Stimmen der SPD-Bundestagsfraktion sind für eine Änderung der Grundgesetze nicht zu haben.

Es ist daran zu erinnern, daß die FDP 1986 aus Anlaß der Debatte über den SPD-Antrag im Bundestag erklärt hat, mit ihr und mit ihren Ministern in der Bundesregierung werde es keine Änderung des Artikel 16 GG geben. Auch wenn die FDP für manchen Umfaller gut ist, gehe ich davon aus, daß sie auch in Zukunft an dieser Politik festhalten wird. Lang ist das bei seinen Vorstößen natürlich bekannt, Seine angebliche Sorge um die Akzeptanz des Asylrechts ist deshalb nichts an-

deres als der schamlose Versuch, die immer wieder geschürte Asylantenfeindlichkeit öffentlichkeitswirksam in parteipolitischem Kalkül auszunutzen und rechts Stimmen zu fangen.

Es ist eine politische Aufgabe erster Ordnung, bei der Bevölkerung, auch wenn einem der Wind und die Vorurteile ins Gesicht blasen, immer wieder um Verständnis für diejenigen zu werben, die alles hinter sich lassen und Zuflucht suchen.

Mit ihrer Asylpolitik befindet sich die SPD in voller Übereinstimmung mit den Kirchen.

Es ist bezeichnend, daß gerade eine Partei, die mit dem „C“ Reklame macht, in einer entscheidenden sittlich-ethnischen Frage sich äußerst heidnisch gebärdet. An Weihnachten werden die CSU-Repräsentanten wieder mit viel Rührung „wer klopft an“ auf tausenden von Weihachtsfeiern mitsingen, im Alltag benehmen sie sich aber so wie die Wirte von Bethlehem.

Die bayerische Verwaltung zeichnet sich gegenüber anderen Ländern durch einen besonders hartherzigen Umgang mit Asylbewerbern aus, der zum Gegenstand der politischen Diskussion gemacht werden muß.

Auch andere Rechtslagen in den meisten Ländern der EG dürfen die Bundesrepublik nicht veranlassen, sich auf ein „Gnadenrechtsniveau“ im Asylrecht zu begeben. Vielmehr ist zusammen mit dem Europäischen Parlament ein europäisches Asylrecht zu schaffen, das sich an den deutschen Maßstäben orientiert.

Die Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Fragen des Asylrechts gibt dazu eine gute Grundlage ab. Die Europäische Gemeinschaft als eine der wenigen Wohlstandsregionen der Welt ist vom Europäischen Parlament zu Recht aufgefordert worden, das Asylrecht als ‚Recht‘ (!) zu sichern und seine Gewährung in menschenwürdiger und rechtsstaatlicher Weise zu garantieren.

Lang's Vorschläge entsprechen weder dem Gebot der Menschenwürde noch dem des Rechtsstaats.

(-7.6.1988/mü/rs)

* * *

Ausländerfeindliche Schmähschrift wird nicht verfolgt

Zum Umgang der bayerischen Justiz mit ultrarechter Agitation

Von Dr. Peter Paul Gantzer MdL
Sicherheitspolitischer Sprecher der bayerischen SPD-Landtagsfraktion

Dürfen Rechtsradikale, getarnt als Wanderverein, unverblümt Rassenhaß verbreiten, so wie es der erst 1971 gegründete Verein „Wanderfreunde München-Haidhausen“ in seinem Aufruf zu einem Wandertag getan hat? Erschrocken, mit welch haarsträubenden Begründungen die Staatsanwaltschaft auf meine Strafanzeige hin die Ermittlungen eingestellt hat, versuche ich nun mit einer Schriftlichen Anfrage die Position der Staatsregierung zu diesem faschistoiden Machwerk auszuloten. Meine Forderung: Wiederaufnahme der Ermittlungen.

Anfang des Jahres war in München ein Flugblatt dieses Vereins verbreitet worden, auf dem der erste Vorsitzende Stefan Geiger folgendes „Grußwort“ für eine Wanderveranstaltung im April verfaßt hatte:

„Liebe Wanderfreunde,

Mit dem Bild des legendären, heroischen Freiheitshelden des Bayerischen Oberlandes ‚Der Schmied von Kochel‘ setzen wir unsere Serie – Zur Ehre Bayerns – Zum Ruhme ihrer Stämme – fort. Gerade in der heutigen Zeit, da über das deutsche Volk nach 40-jähriger Umerziehung nun eine gezielte Überfremdungswelle hereinbricht, hervorgerufen durch den gewaltigen Zustrom von Asylanten und anderen Sippschaften dieser Erde, von denen gerade Bayern mit seiner Landeshauptstadt München besonders hart betroffen ist. Mit dem Versuch, durch Ansiedlung von Menschen fremder Kulturkreise unserer Nation eine andere Mentalität zu verleihen, beginnt die Schändigung des eigenen Fleisches und Blutes. Gott mit Dir Du Land der Bayern.

Stefan Geiger

1. Vorstand“

Damit gegebenenfalls geneigte Leser auch wissen, wohin sie sich wenden müssen, war auch gleich noch die Kontaktadresse des „Wandervereins“ angegeben: „Wanderfreunde München-Haidhausen, gegr. 1971, Geschäftsleitung Stefan Geiger, PLivierpark 14, 8000 München 83, Tel. 089/63 22 29“.

Angesichts dieser unglaublichen Unverfrorenheit, in der hier Fremdenhaß und nationalsozialistisches Deutschtum gepflegt und verbreitet wird, habe ich Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft gestellt: „Ich erstatte gegen Herrn Geiger Strafanzeige wegen Verbreitung von neonazistischen Propagandamitteln (§ 86 Abs. 1 Nr. 4 Abs. 2 des Strafgesetzbuches), wegen Verunglimpfung der Bundesrepublik Deutschland (§ 90 a StGB), wegen Volksverhetzung (§ 130 StGB), wegen Aufstachelung zum Rassenhaß (§ 131 StGB). Ich stelle anheim, dieses Grußwort auch noch nach anderen strafrechtlichen Tatbeständen zu untersuchen.“

Man muß es zweimal lesen, um zu glauben, daß solche Texte heute noch verfaßt werden. Zweimal lesen mußte ich allerdings auch den Einstellungsbescheid der Staatsanwaltschaft beim Landgericht München I, denn darin finden sich haarsträubende Aussagen. Die Staatsanwaltschaft begründet die Einstellung insbesondere damit, daß-

- in dem Flugblatt „nicht mit der gebotenen Unmißverständlichkeit hervorgehe, daß die Bundesrepublik in ihrer Form als freiheitlich demokratischer Staat verächtlich gemacht werden soll“;
- „der Text kein Aufstacheln zum Haß, d. h. eine gesteigerte Einwirkung auf Sinne und Leidenschaften, um eine feindselige Haltung gegen den betreffenden Bevölkerungsteil zu erzeugen oder zu steigern, enthält“;
- die Formulierungen „nicht so suggestiv gestaltet sind, daß sie in erster Linie als auf die Erregung von Haßgefühlen gegen die Ausländer gerichtet aufgefaßt werden können“;
- „die Hauptangriffsrichtung des Textes sich für den Durchschnittsleser erkennbar nicht gegen die Ausländer an sich, sondern gegen die Politiker der Bundesrepublik, die nach Auffassung des Verfassers Ausländer hier ‚ansiedelten‘, richtet“;
- der Text nicht so intensiv ist, „daß ein Reiz zum Vorgehen gegen bestimmte Bevölkerungsteile hervorgerufen wird“;
- der „abwertende Unterton“ des Flugblattes „noch keine derartige Qualität erreicht, daß sie nach der von der Rechtsprechung gezogenen Grenze eine Beschimpfung oder böswillige Verächtlichmachung darstellen würde, durch die in den Kernbereichen der Menschenwürde eingegriffen wird“.

Die Staatsregierung muß jetzt Stellung nehmen. Die Einstellung der Ermittlungen ist geradezu ein Signal für faschistoide, Fremdenhaß schürende Organisationen dafür, daß sie sich in Bayern jetzt wieder frei und ungestraft austoben können. Meine Forderung: Die Staatsregierung muß die Staatsanwaltschaft anweisen, die Ermittlungen wieder aufzunehmen und eine gerichtliche Überprüfung der Schmähtexte vornehmen zu lassen.

{-/7.6.1988/mü/rs)

* * *